

setzung hatte, wie jetzt. Und dennoch hat sich diese Erste Kammer damals dazu bequemt, diese Verfassungsveränderungen, wie sie das Gesetz vom 15. November 1848 geboten hat, anzunehmen. Es ist das Gesetz mit dieser Ersten Kammer in ihrer damaligen und jetzigen Zusammensetzung angenommen worden. Kann denn der Herr Referent mit der Bestimmtheit, wie er das thut, hintreten und behaupten, daß die Erste Kammer nicht etwa auch heute einmal großherzig sein könne, daß sie allen und jeden Verfassungsinnes entbehre nicht einsehe, daß ihre Zusammensetzung nicht die verfassungsmäßige ist? Ich glaube also, daß auch dieser Einwand durchaus nicht stichhaltig ist. Wenn nun noch davon gesprochen worden ist, meine Herren, daß die Mitglieder, welche an den von mir dargelegten Grundsätzen festhalten, in diese Kammer gar nicht hätten eintreten sollen, so ist diese Bemerkung bereits schon früher mehrere Male gefallen und auch bereits hinreichend abgewiesen worden. Auf diesen Punkt will ich nicht wieder zurückkommen. Ich habe ausdrücklich und genugsam erklärt, meine Herren, daß es seit dem Verfassungsbruche in Sachsen für jeden wahrhaft freisinnigen Mann leider einen doppelten Gesichtspunkt giebt, den rechtlichen und factischen, und ich habe stets ausdrücklich erklärt, daß ich nur auf Grund der Anerkennung der bestehenden factischen Zustände in diese Kammer eingetreten bin, und hierbei bleibe ich stehen. Meine Herren! Ich überlasse Ihnen, ob Sie meinen der Verfassung entsprechenden Antrag annehmen oder nicht; weisen Sie ihn ab, so werde ich mich in meinem Gewissen damit beruhigt fühlen, daß ich ihn gestellt habe, werde ihn aber immer und immer wieder bringen für den Fall, wenn ich künftig wieder Mitglied der Kammer werden sollte.

Präsident Dr. Schaffrath: Meine Herren! Ich bringe den Antrag des Herrn Abg. Dr. Wigard zur Unterstützung. Derselbe geht also dahin, statt des Punktes I zu setzen:

„Das previsorische Gesetz wegen einiger Abänderungen der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831, gegeben am 15. November 1848 (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1848 Seite 219 fgg.) tritt wieder in Wirksamkeit.“

Wird dieser Antrag unterstützt? — Hinreichend unterstützt.

Abg. Ludwig: Meine Herren! Für den Fall, daß der Wigard'sche Antrag abgelehnt wird, bitte ich, bei Nr. I der Regierungsvorlage über die Worte: „und 120“ eine besondere Abstimmung vorzunehmen. Ich halte das für um so nothwendiger

Präsident Dr. Schaffrath: Darf ich den geehrten Abgeordneten unterbrechen? Ich beabsichtige, zuvörderst den Antrag des Herrn Abg. Dr. Wigard zur Erledigung zu bring-

gen; wenn er abgelehnt wird, dann will ich über jeden Punkt des § I eine specielle Berathung und Abstimmung einleiten; also ist es jetzt noch nicht nothwendig, über diesen ersten Theil des § I sich zu äußern. — Da Niemand weiter das Wort begehrt Abg. Schreck!

Abg. Schreck: Es ist nicht meine Absicht, lange Debatte über diesen Antrag hervorzurufen. Der Kammer sind meine Anschauungen über die von Dr. Wigard angeregte Frage bekannt. Ich erkläre nur zur Motivirung meiner Abstimmung, daß ich materiell mit diesem Antrage einverstanden bin, daß ich aber dessen ungeachtet aus dem Grunde gegen den Antrag stimmen werde, weil ich es politisch nicht für praktisch richtig halte, bei Gelegenheit der jetzigen Regierungsvorlage diese Frage mit hereinzubringen.

Abg. Günther: Herr Abg. Dr. Wigard erklärte im Beginn seiner vorigen Rede, er halte es für einen sehr richtigen Grundsatz, daß, was man heute thun könne, nicht auf einen anderen Tag zu verschieben sei. Ich glaube, es ist ein ebenso richtiger Grundsatz, ein Verfahren, das man für richtig hält, nicht abzuändern, wenn nicht ganz besonders dringende Umstände dazu nöthigen. Als Anträge gleichen Inhalts, wie der des Herrn Abg. Dr. Wigard, vor einer langen Reihe von Jahren in diesem Saale gestellt wurden, habe ich und meine politischen Freunde wiederholt Veranlassung genommen, unsere Ansichten darüber auf das Ausführlichste zu äußern, und in den Landtags-Mittheilungen sind die Gründe, welche uns bewegen haben, gegen derartige Anträge uns entschieden zu erklären, ausführlich zu lesen. Wir haben aber, nachdem dieselben Anträge später sich wiederholten, es nicht mehr für nöthig gehalten, diese Gründe immer und immer wieder geltend zu machen; wir haben vielmehr das Verfahren eingeschlagen, uns über diese Anträge nicht weiter zu äußern. Da nun nach meiner Ansicht durchaus keine Veranlassung vorliegt, die uns zu einem anderen Verfahren bestimmen könnte, so werde ich für meine Person auch heute in derselben Weise verfahren; ich werde einfach gegen den Wigard'schen Antrag stimmen, werde aber die Gründe, die mich dazu veranlassen, nicht ausführlicher entwickeln.

Präsident Dr. Schaffrath: Die Debatte über den Antrag ist geschlossen. Der Herr Referent verzichtet. Herr Abg. Dr. Wigard hat darauf angetragen, daß über seinen Antrag namentlich abgestimmt werde. Wird dieser Antrag unterstützt? — Hinreichend unterstützt.

„Wird der Antrag des Herrn Abg. Dr. Wigard auf Abstimmung durch Namensaufruf angenommen?“

Er ist angenommen.